

Gemeinde Gauting

17. Änderung des Flächennutzungsplans

für den Bereich der Flurstücke Nr. 1517/15 und 1517/16

Vitusstraße 2 und 4, Stockdorf

Darstellung:

● ● ● ● Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 17. Flächennutzungsplanänderung

WA allgemeines Wohngebiet

Nachrichtliche Darstellung außerhalb des Geltungsbereiches

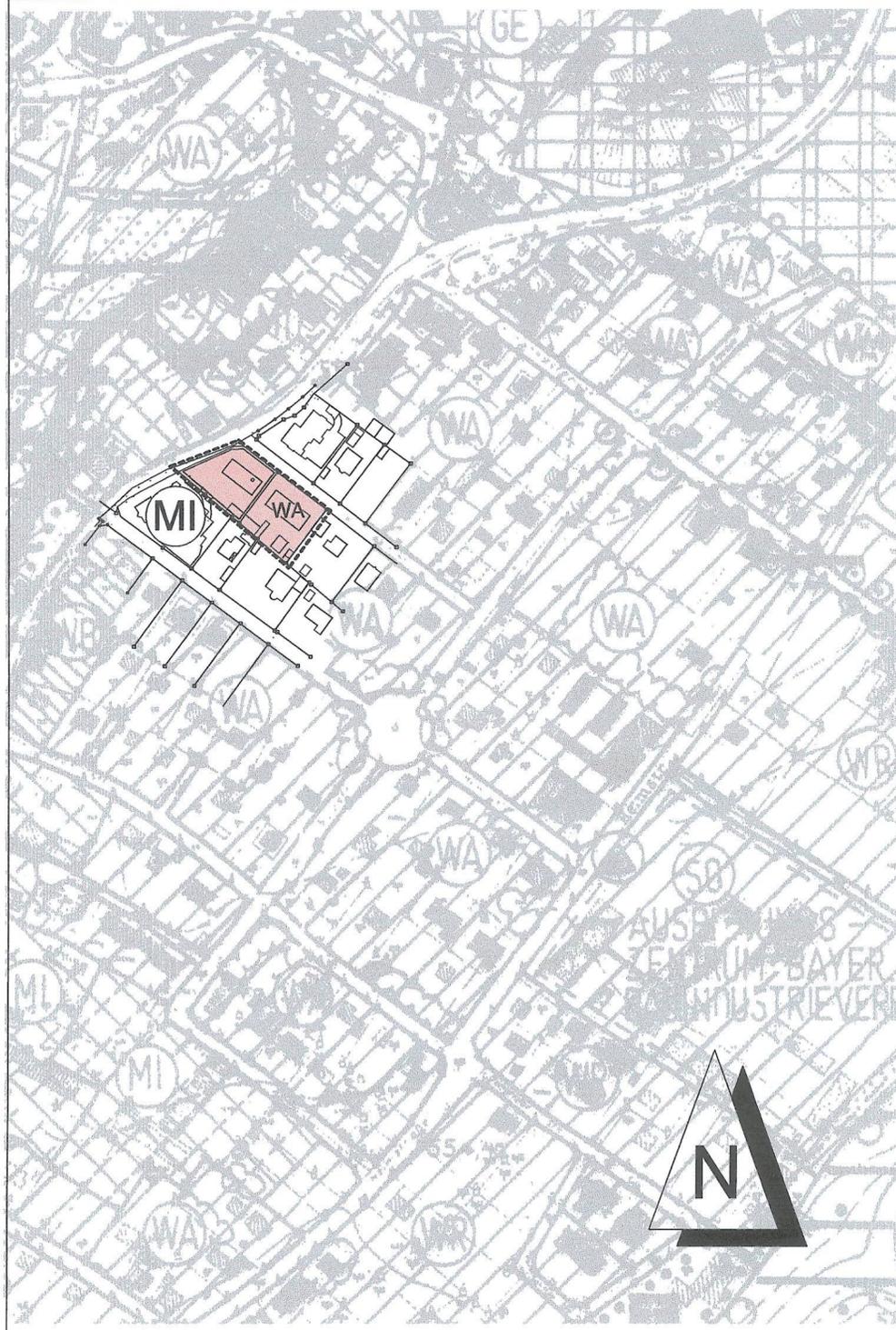
WA Allgemeines Wohngebiet

MI Mischgebiet

WR Reines Wohngebiet

GE Gewerbegebiet

SO Sondergebiete



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.12.2000 die 17. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 24.09.2001 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.12.2000 haben in der Zeit vom 02.03.2001 bis 02.04.2001 stattgefunden.
3. Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.09.2001 wurde mit Erläuterung gemäß § 3, Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.10.2001 bis 26.11.2001 öffentlich ausgelegt.
4. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.04.2002 hat in der Zeit vom 24.05.2002 bis 25.06.2002 stattgefunden (§ 3, Abs. 3 BauGB).

5. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 24.09.2002 die 17. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom 24.09.2002 festgestellt.

Siegel



Gauting, den 24. Sep. 2002

1. Bürgermeisterin

6. Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 29.4.03 Az. 4-20-46-21-STA-4-1/03 die 17. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Abs. 1-4 BauGB genehmigt.

Siegel

REGIERUNG VON OBERBAYERN
München, 18. August 2003

Wieczorek Baudirektorin



7. Die Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 22. Mai 2003 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Siegel



Gauting, den 22. Mai 2003

1. Bürgermeisterin

GEMEINDE GAUTING

Lkr. Starnberg

17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS FÜR DIE VITUSSTRASSE 2 UND 4, STOCKDORF, FLUR NR. 1517/15 UND 1517/16

ENTWURF M= 1:2500

Planfertiger:

W+M
WECHNER+MAY
INGENIEURGESELLSCHAFT
FÜR
HOCH- UND TIEFBAU MBH
STEINKIRCHNERSTR. 6
81475 MÜNCHEN
TEL. 089 / 74 55 61-0, FAX 74 55 61-21

Fassung vom: 20.12.2000

geändert am: 17.09.01
geändert am: 15.01.02
geändert am: 18.04.02
geändert am: 24.09.02